

Jugendhilfeausschuss	10.03.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	124/2015-4
-------------	------------

Stand	09.02.2015
-------	------------

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2015/2016

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2015/2016 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Ferner ist zu beachten, dass noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, bis zum 15.03.2015 entsprechend berücksichtigt werden.
2. erkennt 160 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2015 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

Erläuterung der Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre

Gruppenform III: Kinder im Alter 3-6 Jahre

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2015/2016 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

U3-Ausbau

Die Erweiterungsmaßnahmen im Haus Regenbogen, Bornheim, Knippstraße mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gruppenform I und II) sowie die Erweiterung Lummerland in Roisdorf, Friedrichstraße mit einer Gruppenform I sind zum Kindergartenjahr 2015/2016 bereits umgesetzt. Die neue „Kita im Alten Kloster“ des Lazarus Hilfswerk, Merten, Klosterstraße bietet seit Februar 2015 zwei Gruppen (Gruppenform I und II) an. Im Laufe des Kindergartenjahres

2015/2016 soll eine dritte Gruppe (Gruppenform III) hinzukommen.

Weitere geplante Erweiterungsmaßnahmen betreffen die Städt. Kita Sonnenblume Walberberg, Margaretenstraße sowie den Neubau in der Rilkestraße als Ersatz für die Kita Secundastraße (jeweils zusätzliche Gruppenform II). Ferner ist beabsichtigt, die AWO „Sonnenstrahl“, Siefenfeldchen, Bornheim von 2 auf 5 Gruppen und die Kath. Kita St. Joseph in Kardorf, Schulstraße von 2 auf 4 Gruppen zu erweitern. Es ist jedoch ungewiss, ob alle geplanten Maßnahmen zu Beginn des Kindergartenjahres aufgrund baulicher Verzögerungen oder rechtzeitiger Aufsichtsgenehmigungen umgesetzt sein werden. Dennoch sind alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2015/2016 in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen. Ferner wird aktuell eine Prüfung der Kita Burgwiese, Hemmerich und der Kita Grashüpfer, Dersdorf mit dem Ziel Umwandlung der Gruppenformen zwecks Schaffung zusätzlicher U3-Plätze durchgeführt.

Bezogen auf die Gesamtanzahl der jährliche gemeldeten U3-Plätze ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Überbelegungen bzw. Rücknahme von Überbelegungen als auch durch die Meldung von vier bis sechs U3-Kindern in der Gruppenform I die Gesamtanzahl der U3-Kindergartenplätze in geringem Maße gegenüber dem Vorjahr zu- bzw. abnehmen können.

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte für die KiBiz-Meldung 2015/2016 eingehalten werden:

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungs- quote
1328	725	54,59%	Jahr 2014/ 2015	2,82%
1289	753	58,42%	Jahr 2015/ 2016	3,82%

Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2015 integrative Plätze belegt:

Ev. integr. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ - Sechtem:	10 Plätze
Kath. integr. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf:	10 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland - Roisdorf:	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh – Sechtem:	3 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf:	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg:	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße - Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Windrad – Bornheim:	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg - Sechtem:	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga - Walberberg:	1 Platz
Elterninitiative Der Spatz – Hemmerich:	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael – Waldorf:	1 Platz

Gesamt: 37 Plätze

Kindertagespflege

Gemäß §4 KiBiz umfasst eine Erlaubnis zur Kindertagespflege die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern, die im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erweitert werden kann. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 160 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2015/2016	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	362
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1.651
davon integrative Plätze	37

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzliche U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen, Zuschüsse für PlusKITA und Sprachförderung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 2 –Auszug aus dem Haushaltsplan 2015/16 verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2015/2016 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200: 2015: 6,72 Mio €
2016: 6,70 Mio €

Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900: 2015: 7,64 Mio €
2016: 7,72 Mio €

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2015/2016,